

satzes für die höchsten christlichen Ideale besonders teuer sind, ohne Gerichtsentscheid in Gewahrsam gehalten werden.“ Diese jungen Leute gehörten einer weltweiten Bewegung an, die eine der bedeutsamsten religiösen Entwicklungen des letzten halben Jahrhunderts darstellten. Die Art und Weise, wie die Bewegung ihre Mitglieder dazu anhalte, „je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen sie leben, ihre christliche Berufung zu entdecken und ihre sozialen Probleme im Lichte des in der Bibel enthaltenen Wortes Gottes zu meistern“, sei eine der großen schöpferischen Neuerungen der modernen Religionsgeschichte. Da gerade Mitglieder der CAJ und anderer christlicher Verbände kommunistischer Neigungen bezichtigt werden, nehmen sich die Bischöfe des Antikommunismus Vorsters direkt an: „Herr Ministerpräsident, Sie sind sehr besorgt über die drohende Gefahr des Kommunismus. Das beste Mittel gegen den Kommunismus ist nicht Unterdrückung, es ist Gerechtigkeit. Aus diesem Grunde gehören die christlichen Jungarbeiter zu Ihren besten Verbündeten. Aber das wird man nicht verstehen können, solange man meint, jeder Versuch, das Los der Schwarzen in Südafrika zu ver-

bessern, sei Kommunismus.“ Er, der Ministerpräsident, müsse sehr wohl wissen, „in welche Lage der Unterjochung die schwarze Bevölkerung von Südafrika gestoßen worden ist durch Eroberung, Kolonialpolitik, Trennung und Apartheid oder Getrennte Entwicklung“. Und als Afrikaner müsse er aus der jüngsten Geschichte seines eigenen Volkes auch wissen, „wie bitter eine Fremdherrschaft sein kann für ein Volk, das einen Sinn für Würde und Selbstachtung besitzt“. Nach Anerkennung, Befreiung und Gleichberechtigung zu hungern, sei kein Kommunismus, sondern der beste Schutz gegen den Kommunismus. Beschwörend appellieren die Bischöfe an Vorster, „von dieser unnachgiebigen Politik abzugehen, die dem Namen Südafrikas in der ganzen Welt so sehr geschadet hat“. „Da es keine gerichtliche Untersuchung gibt“, so schließen die Bischöfe, „müssen wir annehmen, daß das einzige Verbrechen, das den Christlichen Jungarbeitern zur Last gelegt werden kann, darin besteht, daß sie Arbeiter auf ihre Mindestrechte aufmerksam machen, die ihnen aufgrund der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung Südafrikas zustehen“.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

HAHN, FERDINAND. **Das Problem des Frühkatholizismus.** In: Evangelische Theologie Jhg. 38 Heft 4 (Juli/August 1978) S. 340–357.

Unter dem Sammelitel „Neutestamentliche Beiträge“ erscheint neben der ungewöhnlichen Arbeit von Luise Schottroff über „Das Magnificat und die älteste Tradition über Jesus“ (S. 298–313) mit dem Ergebnis, daß es zur ältesten Jesustradition gehöre, die dem ökumenischen Gespräch gewidmete Studie von Hahn als besonders klärend. Er lehnt den belasteten Begriff „Frühkatholizismus“ zur Kennzeichnung eines neutestamentlichen Phänomens ab und will ihn durch das auf das „Urchristentum“ folgende „nachapostolische Zeitalter“ ersetzen, in welchem die apostolische Zeit als Zeit des Anfangs und der Normen für die Verkündigung verstanden wird bis zur Festlegung des neutestamentlichen Kanons. Er kennzeichnet sodann an vier Beispielen, daß frühkatholische Tendenzen auftauchen: bei Rechtfertigung und Ethik, bei Ekklesiologie und Sakramentenlehre, bei Geist und Amt sowie Schrift und Tradition. Diese Klassifizierung wird künftig das ökumenische Gespräch wesentlich erleichtern und vorantreiben können.

SECKLER, MAX. **Johann Sebastian Drey und die Theologie.** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 158 Heft 2 (Juli 1978) 92–109.

Der Aufsatz liefert nicht nur historische Information über den Gründer der Tübinger Schule, sondern skizziert zugleich die bleibende, gerade auch heutige Bedeutung seines theologischen Ansatzes. Im Mittelpunkt des Theologieverständnisses von Drey, das für die Tübinger „schulbildend“ geworden ist, stehen die drei Dimensionen des Interesses an der *Geschichte*: 1. das historisch-kritische Interesse; 2. das Bestreben, von der Kenntnis der Historie zur Wahrheit der Geschichte vorzudringen, was zur systematischen Denkform in der Theologie führt, die Sinn-

zusammenhänge entdeckt und von einer „Zentralidee“ her versteht (für Drey ist diese Idee das „Reich Gottes“); 3. der Gegenwartsbezug: der Ort der Theologie ist die Kirche, deren Selbstverständnis sie nicht nur formuliert, sondern auch formt. Bezeichnend und beispielgebend an dieser Theologie sei das Mit- und Ineinander von Kirchlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Lebendigkeit. Die Kunst bestehe darin, jedes ernst zu nehmen, aber keines um des anderen willen aufzugeben. „Eine Kirchlichkeit, die aus eigenständiger Bejahung erwächst, sieht anders aus als eine solche, deren erstes Opfer auf dem Altar der Religion der eigene Kopf ist.“

SPLETT, JÖRG. **Die theologische Dimension der Geschichte.** In: Zeitschrift für katholische Theologie Jhg. 100 Heft 2 (Juni 1978) S. 302–317.

Auf der Grenze zwischen Philosophie und Theologie, nämlich in philosophischen Argumentationen im Horizont des christlichen Glaubens, geht es dem Aufsatz um den Gottesbezug menschlicher Geschichte. Die Frage nach deren Einheit und Sinn zeige sich als die Frage „nach ihrer einen Mitte von Gott her“. Nach einem knappen Resümee überlieferter Geschichtsverständnisse (von theologisch – mythisch oder biblisch – geprägten bis zu positivistisch-naturalistischen bzw. fortschrittsgläubigen) wird der Zusammenhang von Geschichtlichkeit, Personsein und Gottesbezug entwickelt. Spezifisches Humanum werde die Geschichte dadurch, daß sie als *Sinn-geschehen* (und nicht als bloße Zufälligkeit) und als „Anruf- und Auftruf-geschehen“ verstanden werde. Das entscheidende geschichtsbildende Moment seien der unbedingte Anruf und die ihm entsprechende freie Antwort. Und zwar sei es eine unbedingte „Personal- und Freiheitswirklichkeit“, von der sich Person und Gemeinschaft in Anspruch genommen erfahren. Ohne Wahrheits- und Gottesbezug sei Geschichte sinnlose Natur-„Geschichte“. Sie wäre Unheilsgeschichte, „deren Sinn in dem selbstverschuldeten Widersinn (un-)menschlicher Selbsterstörung bestünde, kenne sie nicht die Mitte ihrer vergebenden Annahme durch „Gott-mit-uns““.

### Kultur und Gesellschaft

BLÜM, NORBERT. **Gewerkschaftliche Einkommenspolitik in der Sackgasse.** In: Frankfurter Hefte Jhg. 33 Heft 8 (August 1978), S. 22–27.

Blüm, mit dessen Beitrag eine Reihe von Aufsätzen zu Gewerkschaftsthemen begonnen werden soll, wirft den Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik einseitige Orientierung am Konsumvermögen anstatt (auch) am Produktivvermögen vor. Die Gewerkschaften selbst würden zu Unrecht gegen eine vermögenspolitische Tarifpolitik polemisieren, wo diese auf Beteiligung am privatwirtschaftlichen Produktivkapital zielt. Sie täten dies aber, weil sie an einer stärkeren, auf die Umverteilung des privaten Produktivvermögens zielenden vermögenspolitischen Komponente eine Schwächung der öffentlichen Investitionen sehen. Diese Begründung leuchte aber nicht ein. Denn wenn man die Notwendigkeit bejahe, die allgemeine Infrastruktur auszubauen und zu verbessern, seien weiterhin privatwirtschaftliche Investitionen nötig, es sei denn, man lehne den privatwirtschaftlichen Sektor ohnehin ab. Wenn man aber das tue, dann solle man es auch sagen und nicht den Umweg über die „Qualität des Lebens“ nehmen.

HATTENHAUER, HANS. **Zum Menschenbild des Grundgesetzes.** Rechtshistorische Anmerkungen. In: die neue ordnung Jhg. 32 Heft 4 (August 1978), S. 268–280.

Hat das Grundgesetz ein einheitliches Menschenbild? Der Verfasser meint: in einem vagen Sinne, ja; insofern die Idee des Sinaibundes, zum erstenmal in der amerikanischen Verfassung wirksam geworden, auch dem Grundgesetz zugrunde liege. Er verweist dabei auf die Bezugnahme auf Gott in der Präambel („... im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“); in einem eigentlichen Sinne, nein, weil es dafür zu viele widersprüchliche Elemente enthalte. Als ein Beispiel solcher Widersprüche zieht er Art. 14 (Eigentumsgarantie) und Art.

15 (Sozialisierungsklausel) heran. Das liberale Leitbild vom freien Bürger lasse sich mit demjenigen vom gleichen Genossen nicht harmonisieren. In der Praxis habe man den Art. 15 einfach in Vergessenheit geraten lassen, wobei die SPD auf ihrem Weg zur Regierungsübernahme kräftig mitgeholfen habe. Das Beispiel scheint aber nicht sonderlich gut gewählt zu sein. Denn Eigentumsgarantie und die Sozialisierung von Naturschätzen und Produktionsmitteln stehen zwar in einer ordnungspolitischen Spannung zueinander. Aber vermutlich drückt sich gerade darin, wie diese Spannung formuliert ist, im Blick auf die Gemeinwohlverpflichtetheit das gemeinsame Menschenbild aus. Niemand wird aber bestreiten, daß das Grundgesetz als ein Dokument des Vernunftrechts vom Verzicht auf verbindlichen Jenseitsglauben und von Kompromissen lebt und daß folglich ein geschlossenes Weltbild nicht vorhanden sei. Eine Einschränkung dürfte freilich auch da noch zu machen sein: Jenseitsbezogenheit (Glaube) und Menschenbild fürften kaum auf der gleichen Ebene anzusiedeln sein.

## Kirche und Ökumene

KASPER, WALTER. **Dienst an der Einheit und Freiheit der Kirche.** Zur gegenwärtigen Diskussion um das Petrusamt in der Kirche. In: *Catholica* Jhg. 32 Heft 1 (Juni 1978) S. 1–23.

Die systematischen Reflexionen kreisen um drei Fragekomplexe: göttliche Stiftung des Petrusamtes, Ju-

risdiktionsprimat, Unfehlbarkeit. Die Frage nach der *biblischen Begründbarkeit* im Sinn der Einsetzung durch Christus wird im Rahmen einer neuen Zuordnung von historischer und dogmatischer Methode dahingehend beantwortet, daß für die theologische Begründung des Petrusamtes die im Zusammenhang des gelebten Glaubens der Kirche und des in ihr wirkenden Geistes angeeignete Schrift maßgebend ist. „*Ius divinum*“ sei keine allein historisch aufzuweisende Kategorie, sondern eine Wirklichkeit des die Schrift im Licht gemeinsamer Erfahrung geistlich interpretierenden Glaubens. Ein für allemal gegeben sei aber nur die Grundstruktur des Petrusamtes, es müsse sich immer neu durch eine geistliche Ausübung legitimieren. Bezüglich des *Jurisdiktionsprimats* wird darauf verwiesen, daß er auf der sakramental-zeichenhaften Repräsentation Jesu Christi durch den Papst beruht, gemäß der der Papst die Einheit der Kirche repräsentiert, und zwar so, daß er ganz in der Kirche steht, aber auch ihr gegenüber (eine Spannung, die für das Amt in der Kirche überhaupt gelte). Als Grundproblem der *Unfehlbarkeitsthematik* wird das Verhältnis von unbedingter göttlicher Wahrheit und geschichtlich bedingter menschlicher Wahrheitsaussage bezeichnet. Unfehlbare Dogmen seien – mit H. Schlier – etwas „endgültig Denkwürdiges“. Auftrag des Papsttums heute sei es vor allem, den Dienst der Einheit innerhalb einer *communio* von Ortskirchen zu leisten und ebenso der Freiheit der Ortskirchen (angesichts von politischen Schwierigkeiten oder gegenüber der Gefahr der Überanpassung an die jeweilige Situation) zu dienen.

**Der Ökumenische Rat der Kirchen 1948–1978.** In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 27 Heft 3 (Juli/September) 289–407.

Am 23. August 1948 hat sich in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen konstituiert. Aus Anlaß der 30. Wiederkehr dieses Tages wurde das vorliegende Heft gestaltet, das einen äußerst instruktiven Jubiläumsbeitrag liefert. In einer einleitenden Besinnung erinnert W. A. Vissert 'Hoofdt' an das biblische Thema von der Sammlung des Gottesvolkes als das eigentliche Thema der ökumenischen Bewegung, wobei er die Dimensionen der Universalität (Heil für die ganze Menschheit) und der Sichtbarkeit („Irgendeine unsichtbare Einheit genügt nicht“) unterstreicht. Ernest A. Payne gibt einen Rückblick auf die Geschichte des ÖRK während der letzten 30 Jahre. Der frühere EKD-Ratsvorsitzende Hermann Dietzfelbinger steuert eine „Kritische Rede für den Ökumenischen Rat der Kirchen“ bei, in der er eigenes und fremdes Unbehagen formuliert und trotzdem für den ÖRK votiert. Die anderen Beiträge behandeln zentrale Bereiche der Geschichte und der inhaltlichen Arbeit des ÖRK. Eigens werden die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche (durch Basil Meeking vom vatikanischen Einheitssekretariat) und die Mitarbeit der orthodoxen Kirchen dargestellt. J. R. Nelson und H. Meyer stellen die Einheitsmodelle der Konziliarität und der „versöhnten Verschiedenheit“ gegenüber. Die weiteren Themen sind: Ökumene im Alltag, die „Rechenschaft über die Hoffnung“, die ökumenische Entwicklungsdiskussion und die Problematik der „gerechten Rebellion“.

# Personen und Ereignisse

Im Alter von 78 Jahren starb der Erzbischof von Bombay, Kardinal Valerian Gracias. Er zählte zum stark bewahrenden Flügel innerhalb des Kardinalkollegiums. Ihm wurde auch beträchtlicher Einfluß in der Kurie nachgesagt. Da er bereits seit Ende Mai im Krankenhaus lag, konnte er am Konklave nicht mehr teilnehmen.

In der Kurie nachgesagt. Da er bereits seit Ende Mai Einige personelle Veränderungen wurden anlässlich der Herbstvollversammlung in Fulda in der Deutschen Bischofskonferenz vorgenommen. Kardinal Volk hat auf eigenen Wunsch den Vorsitz in der Glaubenskommission niedergelegt. An seine Stelle tritt der Erzbischof von München, Kardinal Joseph Ratzinger. Bischof Georg Moser von Rottenburg wurde Mitglied der Kommission für die Weltkirche. In die Unterkommission Misereor wurde der Weihbischof von Münster und frühere Leiter des Katholischen Büros in Bonn, Wilhelm Wöste, berufen.

Scharfe Kritik an Teilen des Entwurfs zu einem CDU-Grundsatzprogramm, das auf dem nächsten Parteitag in Ludwigshafen verabschiedet werden soll, hat der Bundesvorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), Alfons Müller, geübt. Es fehle darin „das christlich-soziale Profil der CDU“, und die Gewichtung der Grundwerte habe „eine liberalistische Schlagseite“. In den Abschnitten über die soziale Marktwirtschaft müßten die Probleme der Arbeitnehmer stärker zur Geltung kommen. Die Verwirklichung des Grundwerts Freiheit werde als „Aufgabe der Politik“, die Verwirklichung der Solidarität indessen nur als „Aufgabe und Hoffnung“ der Menschen bezeichnet.

Zum zweiten Mal hat innerhalb der DDR ein evangelischer Pfarrer Selbstmord durch Selbstverbrennung begangen. Es handelt sich um den 41jährigen

Pfarrer Rolf Günther aus Falkenstein (Vogtland), der sich während eines Sonntagsgottesdienstes in seiner Pfarrkirche mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet hat. Im Gegensatz zum Fall des Pfarrers Oskar Brüsewitz vor zwei Jahren, den politischen Druck auf die Kirche in den Selbstmord getrieben hatte, scheinen diesmal persönliche Gründe, die in den lokalen innerkirchlichen Verhältnissen liegen, ausschlagend gewesen zu sein.

In der tschechoslowakischen Stadt Breslaw wurde der katholische Pfarrer Frantisek Bublan vor das Gericht gestellt, weil er anlässlich des Todes Papst Pauls VI. in seiner Kirche eine schwarze Fahne gehißt hatte. Dem Pfarrer wurde vorgeworfen, dadurch „Widerstand gegen eine öffentliche Funktion“ geleistet zu haben.

Eine sehr differenzierte Stellungnahme zur „Theologie der Befreiung“ gab der Vorsitzende der Brasilianischen Bischofskonferenz und Präsident des CELAM, Kardinal Aloisio Lorscheider, in einem Interview mit dem Vatikanischen Rundfunk. Dieses Thema, so der Kardinal, werde in Puebla mit Sicherheit erörtert werden. Die Theologie der Befreiung sei zwar nicht frei von der Gefahr, unter marxistischen Einfluß zu geraten. Man werde aber in Puebla versuchen, aus dem Glauben heraus die Verbindung zu einem sozialen Engagement herauszustellen, „um die Linie zu finden, die zu einer echten Theologie der Befreiung führt“.

Gegen die Inhaftierung von Nthanto Motlana, eines prominenten Schwarzenführers und Leiters des sog. „Zehnerkomitees“ von Soweto, und gegen eine nächtliche Razzia der südafrikanischen Polizei in der Schwarzensiedlung Grossroots bei Kapstadt hat der Generalsekretär des südafrikanischen Kirchenrats

und anglikanische Bischof Desmond Tutu protestiert. Tutu fragte im Namen des Kirchenrates von Südafrika, warum Motlana als Vorsitzender der einzig noch verbliebenen repräsentativen Vertretung der Schwarzen in Soweto nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt werde. Der Bischof kritisierte weiter die „rauen Methoden“ der Polizei, mit der Menschen eingeschüchert würden, deren einziger Wunsch es sei, als Familien zusammenzuleben.

Als sehr positiv hat der Erzbischof von Daressalam, Kardinal Laurean Rugambwa, während eines Besuchs in Wien das Staat-Kirche-Verhältnis in Tansania bezeichnet. Die katholische Kirche sei in seinem Land „vor allem eine freie und in ihrer Amtsausübung völlig unbehinderte Gemeinschaft“. Das Verhältnis zur tansanischen Regierung sei „sehr gut“. Zu den Bischofsversammlungen würden Regierungsvertreter eingeladen. Bestehende Probleme würden gemeinsam gelöst.

30 führende südkoreanische Bürgerrechtler haben sich Anfang September im Hause des inhaftierten oppositionellen Politikers Kim Dae-Jung in Seoul zu einem Solidaritätsfasten versammelt. Zur gleichen Zeit war Kim selbst im Gefängnis in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Kim war 1973 durch Mitwirkung des koreanischen Geheimdienstes aus Tokio entführt worden. Die Bürgerrechtler, die die Versammlung mit einem Gebetsgottesdienst eröffneten, verlangten von der Regierung eine öffentliche Erklärung für den langen Gefängisaufenthalt Kims. Unter den Teilnehmern befand sich auch der frühere Staatspräsident Yun.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Kösel-Verlags, München, bei.